



LIGA RLP	EINGANG 05. NOV. 2020	
	GB 1	GB 2
WIEDERVORLAGE		
RÜCKSPRACHE		
VERTEILUNG		
ERLEDIGT AM		

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstraße 5
55116 Mainz

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

Mein Aktenzeichen 643
Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in / E-Mail
Tanja Bitsch
Tanja.Bitsch@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2019
06131 1617-2019

10.2. Nov. 2020

Gripeschutzimpfung für Personal in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die COVID-19-Pandemie stellt die Leistungserbringer und die Einrichtungen der Eingliederungshilfe vor große Herausforderungen. Im Herbst beginnt nun zusätzlich die Grippesaison.

Gerade zu Zeiten der Coronavirus-Pandemie ist die Gripeschutzimpfung eine wichtige Maßnahme, um unser Gesundheitssystem nicht zusätzlich zu belasten. Auch das Risiko von krankheitsbedingten Personalausfällen kann so minimiert werden. Die Gripeschutzimpfung ist die wichtigste Maßnahme, um sich und andere gegen eine Influenza-Erkrankung zu schützen.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut hat im Epidemiologischen Bulletin 34/2020 vom 20. August 2020 (S.19) die jährliche Influenza-Impfung als Standardimpfung für alle Personen ab 60 Jahren sowie als Indikationsimpfung bei bestimmten Personengruppen empfohlen. Zu den bestimmten Personengruppen zählen Personen mit erhöhter Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können (Quelle: Epidemiologisches Bulletin 34/2020 vom 20. August 2020, Tab. 2, S.10). Auch die Schutzimp-

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



fungsrichtlinie enthält die Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können (Berufliche Indikation).

Auch wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zwar per Definition nicht zur Berufsgruppe des ärztlichen und pflegerischen Personals oder als Beschäftigte im Gesundheitswesen zählen, so fallen sie dennoch unter die Gruppe der Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr. Diese Personengruppe könnte auch als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren. Daher fallen aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie auch Beschäftigte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter die STIKO-Empfehlungen und unter die Schutzimpfungsrichtlinie.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Joachim Speicher

Leiter der Abteilung Soziales und Demografie